

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Planung und Durchführung von Maßnahmen auf den Kölner Schulhöfen im Rahmen des Landesförderprogramms "Gute Schule 2020" gemäß § 2, Absatz 1, Ziffer 4.1 der Zuständigkeitsordnung des Rates

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) Bezirksvertretung 9 (Mülheim) Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) Bezirksvertretung 7 (Porz) Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) Bezirksvertretung 5 (Nippes) Bezirksvertretung 8 (Kalk) Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.06.2018
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.06.2018
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	04.06.2018
Bezirksvertretung 7 (Porz)	05.06.2018
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.06.2018
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	21.06.2018
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.06.2018
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.06.2018
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.07.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Innenstadt, Rodenkirchen, Lindenthal, Ehrenfeld, Nippes, Chorweiler, Porz, Kalk und Mülheim beschließen die Planung und Durchführung der in der Anlage aufgeführten Maßnahmen zur Verschönerung/Verbesserung/Aufwertung auf den Kölner Schulhöfen für ihren jeweiligen Stadtbezirk gemäß § 2, Absatz 1, Ziffer 4.1. der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		900.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>900.000</u>	<u>100</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das kommunale Investitionsförderungsprogramm „Gute Schule 2020“ zur Verbesserung der Schulinfrastruktur in den Schulen der Städte und Gemeinden beschlossen. Der Darlehensgeber ist die NRW.BANK; den Zins- und Schuldendienst leistet das Land NRW.

Gemäß Förderrundbrief Nr. 39 der NRW.BANK beträgt das jährliche Fördervolumen für die Stadt Köln in den Jahren 2017-2020 ca.25 Millionen Euro jährlich.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 04.04.2017 beschlossen, dass die Fördersumme in vollem Umfang abgerufen und verausgabt wird. Des Weiteren wurde ein Maßnahmenkatalog beschlossen, wie die Finanzmittel zu verwenden sind.

Der beschlossene Maßnahmenkatalog sieht vor, dass mit den Fördergeldern unter anderem Verschönerungen/Verbesserungen/Aufwertungen auf den Kölner Schulhöfen geplant, umgesetzt und finanziert werden. So sollen neben Umgestaltungen, wie das Anlegen von grünen Klassenzimmern, Entsiegelungen von Flächen für Schulgärten, Erneuerung und Austausch von Fallschutzflächen, auch neue Spiel- und Sportgeräte beschafft werden. Des Weiteren sollen Fahrrad- und Rollerstände, Sitzgelegenheiten, Materialcontainer etc. beschafft und montiert werden.

Die Abwicklung der Maßnahmen erfolgt, wie im Ratsbeschluss vom 04.04.2017 beschlossen, durch die Rahmenvertragsfirmen der Stadt Köln und die Kölner Beschäftigungsträger des Stadtverschönerungsprogramms. Die Planung, Baubegleitung und –leitung übernimmt die Abteilung Arbeitsmarktförderung des Amtes für Wirtschaftsförderung der Stadt Köln, die die Maßnahmen der Kölner Beschäftigungsträger des Stadtverschönerungsprogramms koordinieren. Bei der Planung der Maßnahmen wird insbesondere auf den Einsatz von nachhaltigen Materialien geachtet, um die Folgekosten für den Erhaltungsaufwand der Stadt Köln zu minimieren. Vor Umsetzung einer jeweiligen Maßnahme werden die Feuerwehr, der Unfallschutz NRW, das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln und die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln entsprechend beteiligt.

Die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen befinden sich zum Teil noch in der Planungsphase. Die-

se Projekte sollen jedoch priorisiert noch in diesem umgesetzt oder begonnen werden. Es handelt sich hierbei nicht um eine abschließende Auflistung. Insofern werden den jeweiligen Bezirksvertretungen in den kommenden Monaten weitere Maßnahmen zur Entscheidung vorgelegt. In der Maßnahmenliste wurden grobe Kostenschätzungen dargestellt. Diese sind zum Teil noch nicht durch qualifizierte Unterlagen, wie Angebote gesichert.

Im I. Quartal 2019 wird das Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln ein entsprechenden Bericht an die Bezirksvertretungen über den aktuellen Sachstand der Maßnahmenumsetzungen und den tatsächlichen Kosten verfassen.